

Am Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in ohne Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 160)**

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 15.03.2023

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.529,30 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Unterstützende Tätigkeit in Transformationsprojekten des Zentrums für globalen Wandel und Nachhaltigkeit
- Unterstützung bei bzw. verantwortliche Übernahme von Lehrveranstaltungen im Themenfeld Nachhaltigkeit, einschließlich Planung, organisatorische Vorbereitung und Abwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik Klimawandel (Schulbesuche, u.ä.)

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Meteorologie, UBRM oder gleichwertiges, thematisch passendes Studium

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Sehr gute Organisationsfähigkeit und Projektmanagementkompetenz
- Hohes Interesse am Thema Bildung und Nachhaltige Entwicklung & SDG
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Gute Kommunikationsfähigkeiten
- Freude an Koordinationstätigkeiten
- Motivations-, Teamfähigkeit und Ausdauer

Erscheinungstermin: 01.09.2022
Bewerbungsfrist: 22.09.2022

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV

an das Personalmanagement, **Kennzahl 160**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,
1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

